

TAXORDNUNG 2012

1. Administration

ZSR: R 7017.3
Telefon: 041 455 35 35
Fax: 041 455 35 36
E-Mail: info@unterfeld.ch
Website: www.unterfeld.ch

2. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Unterfeld 6037 Root und ist gültig ab **1. Januar 2012**. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates Stiftung Alterssiedlung Root im Rahmen der Budgetgenehmigung.

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung der Pflege gemäss Taxordnung und akzeptiert die von der Versicherung per Kostengutsprache gesuch bewilligte Einstufung. Die Gemeinde übernimmt die monatlichen Rechnungen der entsprechenden Taxe für die Restfinanzierung, sofern dies Bewohnerinnen/Bewohner betrifft, welche ihre Schriften vor Einzug oder vor der ersten Einstufung in eine Pflegestufe bereits in der Gemeinde hinterlegt haben.

3. Gliederung

3.1 Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag

Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines Einzelzimmers mit Dusche/WC und Balkon oder eines Zweibettzimmers mit Dusche/WC.

3.2 Aufenthaltskosten

- Pensions- und Betreuungstaxen (4.1) Aufenthaltstaxe
- Pflorgetaxen nach KLV (4.2)
- Individuelle Verrechnungen (4.3)

4. Taxen

4.1 Pensions- und Betreuungstaxen (Aufenthaltstaxe)

Position	Bezeichnung	Pflegestufen	Preis
Pensions- und Betreuungstaxe (Aufenthaltstaxe)			
1000	Einbettzimmer	alle	Fr. 137.00
1010	Zweibettzimmer	alle	Fr. 137.00
Allgemein			
1100	Reservationstaxe entspricht der Pensions- und Betreuungstaxe	alle	Fr. 137.00
1110	Depotleistung bei Eintritt von Langzeitaufenthaltern	alle	Fr. 2'000.00
1120	Dispositionstaxe bei Langzeitaufenthalt, mindestens 7 Tage nach der definitiven Zimmerräumung entspricht der Pensions- und Betreuungstaxe	alle	Fr. 137.00
1130	Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthaltes wird die Reservationstaxe verrechnet	Stufe 3-12	Fr. 158.60

4.2 Pflorgetaxen pro Tag

Position	Bezeichnung	Pflegestufen	Bewohner	Versicherer	Gemeinde
2010	Pflorgetaxe KLV	1	Fr. 4.30	Fr. 9.00	Fr. 0.00
2020	Pflorgetaxe KLV	2	Fr. 19.60	Fr. 18.00	Fr. 0.00
2030	Pflorgetaxe KLV	3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 13.20
2040	Pflorgetaxe KLV	4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 28.40
2050	Pflorgetaxe KLV	5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 43.70
2060	Pflorgetaxe KLV	6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 58.90
2070	Pflorgetaxe KLV	7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 74.10
2080	Pflorgetaxe KLV	8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 89.40
2090	Pflorgetaxe KLV	9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 104.60
2100	Pflorgetaxe KLV	10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 119.80
2110	Pflorgetaxe KLV	11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 135.10
2120	Pflorgetaxe KLV	12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 150.30
2200	MiGeL nach KVL	1-12		Fr. 2.00	

4.3 Individuelle Verrechnungen

Position	Bezeichnung	Preis
9010	Austrittsleistungen (Zimmerreinigung)	Fr. 350.00
9020	Telefonanschluss (Grundgebühr)	Fr. 20.00
9030	Telefon Gesprächstaxen nach Aufwand	
9040	Ärztliche Dienstleistungen und Medikamente (direkt durch den Arzt)	
9050	Transporte mit PW oder Rollstuhlbus gemäss Tarifliste	
9060	Betreuung und Begleitung durch Pflegende bei Transporten gemäss Tarifliste	
9070	Einfache Näharbeiten (pro Stunde)	Fr. 42.00
9080	Kosten für Kleiderbeschriftung (Nämeli)	Fr. 31.00
9090	Entsorgung von Mobiliar, Fernseher etc. (pro Stunde)	Fr. 45.00
9100	Chemische Reinigung von Kleidern nach Aufwand	
9110	Zusätzliche Toilettenartikel gemäss Preisliste	
9120	Angebot Cafeteria gemäss Preisliste	
9130	Verpflegung von Gästen gemäss Preisliste	
9140	Miete von GPS Ortung	
9150	Aufwändungen bei Todesfall pauschal	Fr. 250.00
9160	Kabelanschlussgebühren für TV pro Monat	Fr. 5.00
9170	Miete für einen Autoabstellplatz pro Monat	Fr. 30.00

5. Anhang

5.1 Abgrenzungen

Arztkosten, Arzneimittel, Laboranalysen etc. gemäss KLV gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners via Krankenversicherer.

In der Pensions- und Betreuungstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Licht, Wasser und Heizung
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und der Gartenanlage
- Verpflegung inklusiv Diäten (ohne Tafelgetränke)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Wäschebesorgungen (ohne Flicker und Chemische-Reinigung)
- Nicht KVG pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sowie verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen welche vom APH Unterfeld angeboten werden
- Altersturnen
- Beratung und Unterstützung bei allgemeinen und finanziellen Fragen

In der MiGeL Pauschale (Mittel- und Gegenständeliste) ist das pflegerische Verbrauchsmaterial enthalten.

Mit der Pflorgetaxe der Krankenpflege- und Leistungsverordnung KLV wird die KVG pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Beitragsstufe abgegolten.

Der Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung ist für die Bewohnerin/den Bewohner obligatorisch.

Das Alters- und Pflegeheim Unterfeld übernimmt keine Haftung für Wert- und Sachgegenstände.

Coiffeur und Pedicure im hauseigenen Salon gemäss Preisliste, gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Die Kündigungsfrist beträgt für den Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Die bei Austritt gültigen Aufenthaltskosten werden um die Pflorgetaxen KLV (Versicherer und Gemeinde) gekürzt und als Dispositionstaxe mindestens 7 Tage nach der definitiven Zimmerräumung weiterverrechnet. Diese Regelung gilt sinngemäss für Spitalaufenthalt und Todesfall.

Bei Ferienabwesenheiten gibt es keine Reduktionen.

Konzessionsgebühren für Radio und Fernsehen. Bei Bezug von Ergänzungsleistungen oder einer Pflorgetaxe ab Stufe 7 kann eine Befreiung der Konzessionsgebühren beantragt werden.

5.2 Allgemeine Hinweise

Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Heimleitung des Alters- und Pflegeheim Unterfeld.

Die Pflorgetaxe wird spätestens 21 Tage nach Eintritt festgelegt und bei Veränderungen des Gesundheitszustandes laufend angepasst. Halbjährlich werden die Einstufungen überprüft.

Es liegt in der Verantwortung der Heimleitung oder Leitung Pflege bei notwendigen Massnahmen für die Betreuung und Pflege einen Zimmerwechsel oder Etagenwechsel zu veranlassen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich freie Arztwahl sofern sich ihr Hausarzt verpflichtet, sie im APH Unterfeld weiterhin ärztlich zu betreuen und sie jederzeit bei Bedarf zu besuchen. Aus Sicherheits- und organisatorischen Gründen ist diese Zusammenarbeit für Langzeitaufenthalte notwendig.

Die Heimleitung ist den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehörigen bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung der AHV, Leistungen der Krankenkasse sowie für weitere Sozialversicherungsleistungen behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.

5.3 Weitere Beiträge

Position	Bezeichnung	Periode	Preis
9200	Mittlere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 580.00
9210	Schwere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 928.00

5.4 Formales

Die Krankenpflege- und Leistungsverordnung KLV zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung liegt vor und tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Kanton regelt die Restfinanzierung der Pflege nach KLV.

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Pensionsvertrages des Alters- und Pflegeheim Unterfeld.

Root, 23. November 2011
Der Stiftungsrat Stiftung Alterssiedlung Root